

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	13.04.2011
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	100/2011-9
Stand	11.02.2011

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2011 betr. Aufrechterhaltung der Parkraumnutzung auf der Brücke Bahnhofstraße in Sechtem**

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Auf den Antrag vom 10.02.2011 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister hat die Angelegenheit mittlerweile im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO unter Beteiligung des Vertreters der Polizei überprüft.

Obwohl die Arbeiten zum Ausbau des Bahnhofs Sechtem voraussichtlich Mitte April 2011 weitgehend abgeschlossen sein werden, bestand im Hinblick auf den starken Parkraumbedarf im Umfeld des Bahnhofs und der angrenzenden Nebenstraßen Einvernehmen, die bisherige Parkregelung auf der Brücke in Verlängerung der Bahnhofstraße zunächst bis Ende März 2012 beizubehalten.

Diese Entscheidung steht auch in direktem Zusammenhang damit, dass eine geplante Teilfläche des Bahnhofs-Parkplatzes „Nord“ aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Bornheim zunächst nicht vollständig hergestellt sondern nur provisorisch befestigt wird.

Der Bürgermeister wird die fraglichen Verkehrsverhältnisse und das Parkverhalten im Einzugsgebiet des Bahnhofs zukünftig beobachten, um so Erkenntnisse für die endgültige Entscheidung betreffend der Parkregelung auf der Brücke Bahnhofstraße für die Zeit nach April 2012 zu erlangen.

Die notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen wurden mittlerweile getroffen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Anhörverfahrens einmalig pauschal rd. 80 Euro.

Beschilderungsmaßnahmen erfolgen durch den SBB im Rahmen der Stadtpauschale.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag